



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Förderschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen,
Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7 – BS4200.4.2 – 6a.136 422

München, 25.11.2016
Telefon: 089 2186 2622
Name: Herr Haider

Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA-8 im Schuljahr 2016/17

hier: Terminfestlegung und Hinweise zur Planung und Durchführung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Folgenden möchten wir Ihnen erste wichtige Hinweise zur **Planung und Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA-8** geben, die auch im Schuljahr 2016/17 in gewohnter Weise stattfinden.

Aufgrund einer länderübergreifenden Regelung sind alle Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen verpflichtet, die Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA-8) in mindestens einem Fach durchzuführen, soweit es sich um staatliche und kommunale Schulen bzw. um staatlich anerkannte Ersatzschulen handelt. Für die Förderschulen und staatlich genehmigten Ersatzschulen bleibt die Teilnahme freigestellt.

Für Bayern erfolgt für den Durchgang 2017 die Festsetzung, dass die **Teilnahme im Fach Deutsch** für die genannten Schulen verbindlich ist.

Eine Teilnahme an den beiden Fächern Mathematik und Englisch kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung bietet in allen Fällen eine Auswertung an.

Die jeweiligen Testbereiche (Testdomänen) wurden bis zum Jahr 2019 bereits veröffentlicht und sind unter <https://www.igb.hu-berlin.de/vera/aktuell> abrufbar.

Termine:

- **09.03.2017** **Deutsch (verpflichtend)**
- 13.03.2017 Englisch (freiwillig)
- 15.03.2017 Mathematik (freiwillig)

Die Tests dauern jeweils 80 Minuten und sollten in den 8. Klassen der jeweiligen Schule möglichst parallel abgehalten werden. Schülerinnen und Schülern kann bei Vorliegen einer Leistungsstörung (z.B. Legasthenie) nach Art und Ausmaß ein Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlags nach pädagogischem Ermessen gewährt werden.

Sollte die Notwendigkeit bestehen, Testhefte zu modifizieren, um Schülerinnen und Schülern mit Sinnesschädigungen die Teilnahme an den Testungen zu ermöglichen, bitten wir baldmöglichst um Rücksprache mit der Qualitätsagentur am ISB unter vergleichsarbeiten@isb.bayern.de.

Aufgrund von schulinternen Terminsetzungen (Praktikumswoche, Skilager o. Ä.) ist es u. U. möglich, dass eine Klasse der Jahrgangsstufe 8 verhindert ist, diese Termine wahrzunehmen. In diesem Fall gilt, dass der Test zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen ist. Zu berücksichtigen ist dabei in jedem Fall das Ende der Dateneingabe, das auf den **27.03.2017, 14 Uhr**,

festgelegt wurde. Ein Nachtermin bei Fehlen einzelner Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen.

Testhefte und Audiodateien stehen rechtzeitig vor Durchführung der Prüfung unter der oben genannten Internet-Adresse <http://vergleichsarbeiten.isb-qa.de> zum Download und zur entsprechenden Vervielfältigung bereit. Ein zentraler Druck der Testhefte ist aktuell nicht möglich.

Weitere Hinweise zur Durchführung und Auswertung von VERA-8 erhalten Sie wie üblich etwa vier Wochen vor Beginn der Testung. Sollten sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits Fragen ergeben, bitten wir Sie, sich unter der Adresse vergleichsarbeiten@isb.bayern.de per E-Mail an die Qualitätsagentur am ISB zu wenden.

Wir möchten erneut daran erinnern, dass eine Benotung der Leistungsergebnisse aus den VERA-Arbeiten nicht möglich ist, da im Rahmen der Testung auch Inhalte bzw. Bereiche abgeprüft werden, die nicht oder noch nicht Bestandteil der bayerischen Lehrpläne zum Zeitpunkt der Durchführung von VERA sind.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin